

In der Senatssitzung am 14. November 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

10.11.2023

L 2

Vorlage für die Sitzung des Senats am 14.11.2023

„Bekämpfung von invasiven Arten“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion B`90/Die Grünen hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Welche sich auf der EU-Liste befindlichen 88 invasiven, gebietsfremden Tier- und Pflanzenarten (46 Tiere, 42 Pflanzen) sind im Land Bremen am häufigsten verbreitet und gibt es weitere in Bremen vorkommende problematische invasive Arten?
2. Welche Schäden für Pflanzen und Tiere, Biodiversität, für Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und für die Gesundheit der Menschen sind durch invasive Arten im Land Bremen nachweisbar?
3. Welche Maßnahmen ergreift das Land Bremen, um die Ausbreitung invasiver Arten zu stoppen bzw. diese zurückzudrängen, und sind diese Maßnahmen Teil der Biodiversitätsstrategie des Landes?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

In Bremen kommen vier der auf der EU-Unionsliste geführten invasiven Pflanzenarten vor. Die häufigsten sind Riesen-Bärenklau, Drüsiges Springkraut und Schmalblättrige Wasserpest. Teilweise wächst v.a. in der Stadt auch der Götterbaum. Es kommen einige weitere Arten vor, die in Deutschland vom Bundesamt für Naturschutz als invasiv geführt werden. Besonders breitet sich derzeit das Nadelkraut im Bereich der Ochtum aus.

Bei den Tierarten sind Vorkommen von insgesamt zwölf invasiven Arten die auf der Unionsliste geführt werden im Land Bremen bekannt. Die nach den Jagdstrecken häufigsten Tierarten sind Nutria sowie Nilgans und Marderhund. Darüber hinaus kommen sieben weitere Tierarten im Land Bremen vor, die in Deutschland vom Bundesamt für Naturschutz als invasiv geführt werden.

Zu Frage 2:

Von den invasiven Tierarten richtete in den letzten Jahren lediglich die Nutria Schäden an Hochwasserschutzanlagen an. Diese werden von den zuständigen Deichverbänden umgehend beseitigt.

Von den etablierten invasiven Pflanzenarten verursachen einen Handlungsbedarf lediglich die Arten Riesen-Bärenklau, die Staudenknöteriche, die Armenische Brombeere und das Nadelkraut.

Nachweisbare Schäden sind vor allem die Verdrängung arten- und blütenreicher Säume durch Einartbestände. Das Nadelkraut als Pionierart beeinträchtigt insbesondere Renaturierungsmaßnahmen durch seine Biomasse, kann aber auch zu einem Unterhaltungsproblem an Gräben und Fleeten führen. Ein gesundheitliches Risiko geht nur vom Riesen-Bärenklau aus, der bei Berührung Hautreizungen verursacht.

Zu Frage 3:

Invasive Arten zurückzudrängen ist aufwendig und teuer. Maßnahmen müssen langfristig immer wieder durchgeführt werden, um Bestände einzudämmen. Sie können nur selten ganz verdrängt werden.

Eine wichtige Vorsorgemaßnahme ist das 2017 geschlossene Internationale Ballastwasserübereinkommen, das die Einschleppung von Arten über einen unkontrollierten Wasseraustausch der Schiffe verhindern will. Es wurde noch im selben Jahr in die Bremische Hafenordnung überführt.

Ein Teil der genannten invasiven Tierarten wird durch Bejagung eingedämmt. Insbesondere die Nutria wird in großer Zahl bejagt.

Zur Eindämmung des Nadelkrautes wurde ein Expert:innenteam aus den Niederlanden hinzugezogen. Zurzeit werden Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung geplant und umgesetzt.

Der Umgang mit invasiven Arten ist auch Thema von Biodiversitätsstrategien. Angesichts der begrenzten Handlungsmöglichkeiten geht es darum, welche naturschutzfachlich wertvollen Bestände vorrangig vor invasiven Arten geschützt werden müssen.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Magistrat Bremerhaven wurde beteiligt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft vom 10.11.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.